

Protokoll zum Runden Tisch zu Prüfungsfragen am 12.07.2017

Tagesordnung:

1. Aktuelles aus dem Zentralen Prüfungsamt
2. Hinweise zu Aufgaben der Prüfungsausschüsse
3. Erfahrung mit Widerspruchsverfahren
4. Neue Studienplatzvergabeverordnung - Änderungen im Zulassungsverfahren

1. Aktuelles aus dem Zentralen Prüfungsamt

Zur Optimierung des Prozesses der Aufgabenstellung wird das bisherige Aufgabenblatt durch ein Anschreiben des Zentralen Prüfungsamtes, was alle relevanten Daten enthält, ersetzt.

Durch das neue Hochschulstatistikgesetz ist es erforderlich zusätzliche Daten zu erheben. Besonders im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten und der Anrechnung der entsprechenden Leistungen ist es wichtig, dass an das Zentrale Prüfungsamt alle in diesem Zusammenhang relevanten Unterlagen weiter gereicht werden.

Das als Pilotprojekt für die Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften eingeführte Frühwarnsystem ist nun für alle Studiengänge nutzbar. Entsprechender Bedarf müsste im Zentralen Prüfungsamt angezeigt werden.

2. Hinweise zu Aufgaben der Prüfungsausschüsse

Die wichtigsten Aufgaben der Prüfungsausschüsse entsprechend der Studiendokumente und Hinweise dazu sind auf der Internetseite des ZPA's (<https://www.tu-chemnitz.de/studentenservice/zpa/hinweise/hinweise.php>) zusammengefasst. Die neue Rahmenrichtlinie für Studien- und Prüfungsordnungen soll im August 2017 durch das Rektorat beschlossen werden. Der gegenwärtige Bearbeitungsstand liegt den Fakultäten und Zentralen Einrichtungen vor. Gültigkeit erlangen die Rahmenrichtlinien für Studien- und Prüfungsordnungen die ab Sommersemester 2018 erarbeitet oder geändert werden.

3. Erfahrung mit Widerspruchsverfahren

Erkennbar ist, dass die Anzahl von Widersprüchen zunimmt. Wurden im Jahr 2012 im Zentralen Prüfungsamt noch 35 Widersprüche registriert, so waren es 2016 119 und sind es 2017 bereits 86. Widersprüche werden eingelegt gegen Bescheide zur Regelstudienzeit und Überschreitungen im Prüfungsverfahren. In den Verfahren werden angeführt Störungen im Prüfungsverfahren, fehlerhafte Aufgabenstellungen, fehlende Prüferbestellungen, Prüferbefähigungen, inhaltliche Bewertungen, Gruppenbenotungen, fehlende Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses, fehlende Begründungen und fehlende Anhörungen. Wichtig in Widerspruchsverfahren ist, dass alle Unterlagen für Akteneinsicht oder Bereitstellung in Gerichtsverfahren im ZPA vorliegen. Bei fachbezogenen Widersprüchen sind die Prüfer mit einzubeziehen.

4. Neue Studienplatzvergabeverordnung - Änderungen im Zulassungsverfahren

Die Studienplatzvergabeverordnung wurde im Februar 2017 geändert. Es gibt jetzt einen extra Abschnitt für NC-Verfahren der Hochschule in der Verordnung. In der Folge war es erforderlich auch die Zulassungsordnung der TU Chemnitz anzupassen. Wesentliche Änderungen gab es bei der Einreichung von Hochschulzugangsberechtigungen beim Auswahlverfahren von ausländischen Studieninteressenten, sowie bei der Abfolge im Auswahlverfahren für Bachelor und Lehramt, sowie beim Auswahlverfahren für Masterstudiengänge, sowie der Auswahl für höhere Fachsemester. Im Wintersemester 2017/18 gibt es an der TU Chemnitz 5 Bachelorstudiengänge, 2 Lehramtsstudiengänge und 9 Masterstudiengänge die zulassungsbeschränkt sind.

Dieses Protokoll, wie auch die in der Beratung gezeigten Präsentationen, sind unter dem Link einsehbar <https://www.tu-chemnitz.de/studentenservice/zpa/hinweise/pav/rundertisch.php>.

Mit freundlichen Grüßen
Jens-Uwe Junghanns
Leiter Studentenservice